

dem es an Liebe gebrach. Dadurch bot er seinen Gegnern Handhaben, wider ihn vorzugehen. Im Jahre 1590 war im Oberkonsistorium eine Streitfache zwischen ihm und dem Schulmeister M. Tanneberg in Pirna anhängig. Diesem tüchtigen Schulmann war ohne Vorwissen des Oberkonsistoriums vom Räte der Dienst gekündigt worden, wie er glaubte, auf Anstiften des Superintendenten, weil er Melanchthons *examen theologicum* mit den Schülern gelesen; Superintendent und Rat gaben jedoch an, es sei geschehen, weil er sich nicht nach der Schulordnung gerichtet und die Jugend versäumt habe. Der Rektor suchte Schutz beim Kurfürsten und beschuldigte den Superintendenten, daß „er sich dem Kurfürstlichen Mandat zuwider unchristliches Verdammn mit Anziehung partiischer Namen und anderer Personalien gebraucht habe“. Am 15. September stellte dies M. Kademann vor dem Oberkonsistorium entschieden in Abrede und bat um Untersuchung, versprach aber, mit dem Rektor in Frieden und Einigkeit zu leben und sich dem Mandat gemäß zu verhalten. Doch gebrauchte er in den am 18. und 27. September gehaltenen Predigten Schelt- und Schmähworte, die nach Aussage der Ratspersonen, der Lehrer und Geistlichen, die am 5. Oktober von dem in Pirna selbst die Untersuchung führenden Oberkonsistorialrat D. Johann Roßbach befragt wurden, jedermann als gegen den Rektor gerichtet auffaßte. Am 8. Oktober fand in Meißen wieder ein Verhör statt. Der Superintendent gestand zu, daß er in den beiden Predigten den Schulmeister gemeint, den er an seine Pflichten habe erinnern wollen. Hierauf wurde ihm, nachdem er am 28. September schon mit Absetzung bedroht worden war, auf kurfürstlichen Befehl am 20. Oktober „das Predigen gelegt“. Dem Schulmeister aber wurde gestattet, zwei Stunden wöchentlich für Melanchthons *examen theologicum* zu verwenden. Erst am 29. Dezember wurde dem Superintendenten „das Predigtamt wieder eröffnet“. Dabei wurde er aber verwahrt und bei abermaliger Übertretung des Mandats mit Absetzung und Landesverweisung bedroht.³⁴⁾

Nun folgte im Jahre 1591 der das ganze Land bewegende Streit wegen Abschaffung des Exorcismus, d. i. der Teufelsbeschwörung bei der Taufe. Am 12. April 1591 waren die Räte des Oberkonsistoriums nebst dem Dresdner Superin-

tendenten Urban Pierius und dem Wittenberger Pfarrer Peter Calaminus, die auf kurfürstlichen Befehl zu der Beratung hinzugezogen worden waren, darüber einig geworden, daß der Exorcismus kein wesentliches Stück der Taufe sei, sondern eine Ceremonie, die als Gottes Wort zuwider und ärgerlich billig abzuschaffen sei. Die Gemeinden sollten in den Predigten darüber belehrt werden. Hierauf verhandelte man am 18. Mai mit den Superintendenten des Meißnischen Kreises über das den Exorcismus betreffende Gutachten der Wittenberger Theologen und Superintendenten des Kurfürstlichen, das schon der Beratung am 12. April zu Grunde gelegt worden war. Nach langem Bedenken und Sträuben gaben sie ihre Unterschrift dazu. Nur der Superintendent Herrmann in Colditz war in einem Punkte abweichender Meinung, und der Superintendent Krautvogel zu Freiberg zog nach ein paar Tagen seine Unterschrift wieder zurück. Dafür wurden beide, da sie standhaft blieben, am 25. Mai abgesetzt und des Landes verwiesen. Als nun die Superintendenten die Geistlichen und Kirchendiener ihrer Ephorien das Wittenbergische Gutachten unterschreiben lassen sollten, baten die der Ephorie Pirna anfangs um Bedenkzeit und reichten dann durch den Superintendenten ein Bekenntnis ein, in dem sie den Exorcismus verteidigten. Es war klar, Kademann hatte nicht der Erwartung des Oberkonsistoriums entsprochen. Am 16. Juli hatte er sich deswegen in Meißen zu verantworten. Er behauptete, gethan zu haben, was man von ihm verlangt. Das Schreiben hätten die Geistlichen selbst zu verantworten. In seinen Predigten habe er allerdings nicht vom Exorcismus geredet, weil seine Unterschrift von etlichen übel aufgenommen worden sei; namentlich habe der Rat zu Pirna ihn gebeten, keine Neuerung aufzubringen, sondern bei der Lehre und dem Katechismus Luthers zu bleiben, wozu er sich denn auch entschlossen habe. Auf fernere Vorhaltung bat er, der Kurfürst möge ihn, einen alten Mann, der sein Leben gern in Ruhe beschließen wolle, seines Dienstes in Gnaden entlassen. Eine Strafe traf ihn noch nicht, man bemühte sich noch, ihn und die Geistlichen seiner Ephorie umzustimmen. Die Hofprediger Salmuth und Steinbach kamen nach Pirna, aber vergebens. Als im Juli das Mandat gegen den Exorcismus ergangen war, baten die in ihrem Gewissen bedrängten Geistlichen